



Antrag 5146/15

zu den Vorlagen 4307/15 und 4307/15-1: Anregung des Orsrates der Ortschaft Nordost nach § 55g Abs. 4 NGO

Verlegung der B 248 zwischen BS-Rüningen und Salzgitter-Immendorf auf die Eisenhüttenstraße und Industriestraße-Mitte

Gremium

Ö	12.05.2010 Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss
N	25.05.2010 Verwaltungsausschuss
Ö	26.05.2010 Rat der Stadt Salzgitter

Beschlussvorschlag:

Die SPD- Ratsfraktion nimmt Bezug auf den Antrag 5029/15: „Verlegung der B 248 von der Immendorfer Kreuzung über die Heinrich-Büssing-Straße, Eisenhüttenstraße bis Anschlussstelle Thiede der A 39“ der SPD-Fraktion im Ortsrat Ost (einstimmiger Beschluss) und beantragt, den nachfolgenden Beschluss in einer Ergänzungs- vorlage aufzunehmen:

„Bei Verlegung der Trasse der B 248 über die Heinrich-Büssing-Straße/Eisenhüttenstraße wirkt die Verwaltung auf den Baulastträger ein, dass alle technischen Möglichkeiten wie passive/aktive Lärmschutzmaßnahmen oder sonstige bauliche Maßnahmen (Flüssigasphalt) sowie die Errichtung eines Lärmschutzwalles vorgesehen werden. Dazu gehört auch ein vollständiger vierspuriger Ausbau der Eisenhüttenstraße, weil diese schon heute an ihrer Belastungsgrenze ist.“

Sachverhalt:

Mit dem o. g. Beschluss muss sichergestellt werden, dass die bereits vorhandenen sehr hohen Lärmbelastungen für den Stadtteil Salzgitter-Watenstedt nicht weiter steigen. So wünschenswert es ist, Ortsdurchfahrten wie Salzgitter-Thiede und Salzgitter-Immendorf zu entlasten und durch intelligente Verkehrslenkungen oder den Bau von Umgehungen diese Entlastungen zu verwirklichen, so wichtig ist es aber auch, die Auswirkungen solcher Maßnahmen auf die anliegenden Ortschaften rechtzeitig zu bedenken.

Unbedingt zu verhindern ist, dass unzumutbare Belastungen an einer Stelle durch Verlagerung an anderer Stelle neu entstehen oder sich verstärken. Der vierspurige Ausbau ist zwingend notwendig. Wir dürfen nicht außer Acht lassen, dass die Eisenhüttenstraße ursprünglich bis in die achtziger Jahre als konzerneigene Straße mehr oder weniger nur für den Werksverkehr ausgelegt war, inzwischen aber als Verbindung zwischen den einzelnen Autobahnen dieser Region dient.

Mit Inbetriebnahme des Logistikzentrums der MAN und dem damit verbundenen zusätzlichen hohen Verkehrsaufkommen ist eine weitere Verschärfung der Situation durch Lärmemissionen bereits vorprogrammiert.

Der im **B-Plan Wat 7** festgeschriebene Bestandsschutz für die Wohnbebauung muss gewährleistet sein.

(Unterschrift)
